

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II - 9098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/189-Pr.2/89

Wien, 20. November 1989

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4186 IAB

1989 -11- 23

Parlament

zu 4241J

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen vom 27. September 1989, Nr. 4241/J, betreffend Europäischer Jugendausweis, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die EG ist entschlossen, die Jugendmobilität vor allem aus wirtschaftlichen Gründen forciert zu fördern. Neben allen bereits bestehenden EG-Jugendprogrammen (z.B. ERASMUS, COMETT, PETRA, LINGUA und Youth for Europe) sind vorallem die künftige wechselseitige Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen anzuführen. Viele Nicht-EG-Staaten befürchten, daß dadurch die Kluft zur EG wesentlich größer werden könnte. Gerade deshalb scheint mir eine sehr dringliche Aufgabe der Nicht-EG-Staaten zu sein, durch nationale Maßnahmen, aber auch im Rahmen des Europarates, das Maximum an Erleichterungen der Jugendmobilität durchzusetzen.

Ein Aspekt der Förderung der Jugendmobilität ist die Schaffung einer Europäischen Jugendkarte, die im Rahmen des Europarates ihre europäische Dimension erhalten müßte. Bis jetzt haben folgende 8 europäische Länder die Jugendkarte eingeführt:

Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schottland und Spanien).

Bereits 1990 werden die ersten Nicht-EG-Länder wie z.B. Norwegen die Jugendkarte in ihrem Land geschaffen haben.

Zu 2.:

Bei der zweiten Europäischen Jugendministerkonferenz des Europarates 1988 in Oslo wurden erneut Empfehlungen zur Einführung einer "Europäischen Jugendkarte" verabschiedet. Das Thema der nächsten Jugendministerkonferenz 1990 in Portugal wird sich mit Jugendmobilität und der Europäischen Jugendkarte beschäftigen, wobei ein Gesichtspunkt die Öffnung nach dem Osten sein wird.

Für Österreich bedeutet das, daß die Schaffung einer Österreichischen Jugendkarte als erster Schritt realisiert werden soll. Als zweiter Schritt soll die Österreichische Jugendkarte in das europäische System eingegliedert werden (z.B. Begünstigungen auf den Gebieten Kultur, Sport, Transport, Freizeit, Unterkünfte etc.).

Die europäische Jugendkarte verbilligt Jugendmobilität und schafft Anreize für Jugendliche, wobei die Aufhebung rechtlicher Schwierigkeiten eine der Hauptaufgaben des Europarates für die Zukunft sein muß.

Ich habe im April 1989 eine Arbeitsgruppe "Jugendkarte" ins Leben gerufen, der Vertreter der Landesjugendreferate, des Österreichischen Bundesjugendringes, der Österreichischen Jugendherbergseinrichtungen, des Institutes für Jugendkunde und Mitarbeiter meines Ressorts angehören. Ein erstes Konzept liegt bereits vor, Verhandlungen mit den Ländern wurden aufgenommen. Als erster Realisierungsschritt wird 1990 eine Marktanalyse und ein Marketingkonzept von meinem Ressort in Auftrag gegeben.

Danach wird an die Konkretisierung des Projekts (Gründung eines Vereins, Verhandlungen mit möglichen Vertragspartnern, Überlegungen zum Ausbau eines österreichischen Jugendinformationsnetzes etc.) herangegangen werden.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß ich zu einer Initiative betreffend Jugendkarte nicht nur bereit bin, sondern bereits die ersten konkreten Realisierungsschritte eingeleitet habe.

Um dieses große Vorhaben in all seiner Vielschichtigkeit für die österreichischen Jugendlichen und im Sinne einer europäischen Dimension verwirklichen zu können, bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um ihre Unterstützung.

